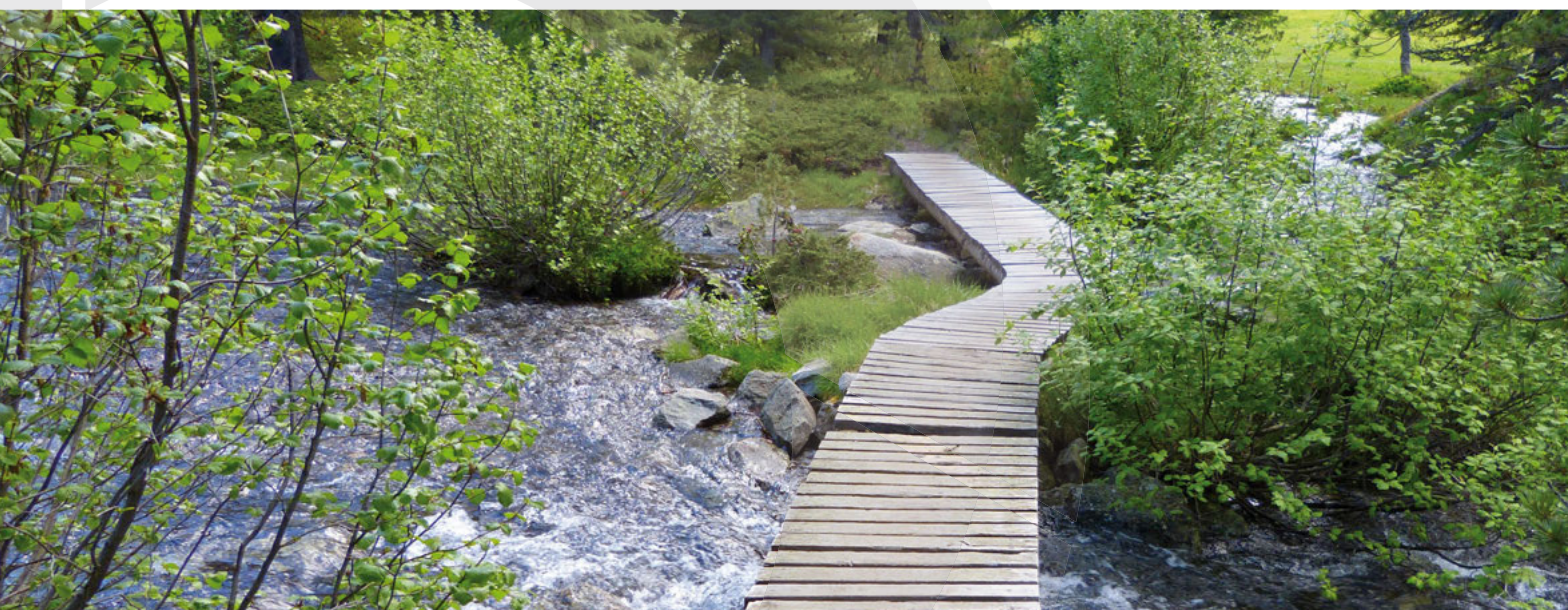


DWA-Politikmemorandum

Positionen zur Umweltpolitik

2016

- Nitratbelastung – Düngeverordnung zu Gunsten des Gewässerschutzes anpassen
- Anthropogene Spurenstoffe – Europäische Vorgaben umsetzen
- Hochwasser und Starkregen – Überflutungsvorsorge stärken
- Wasserrahmenrichtlinie – Weiterentwicklung in Angriff nehmen
- Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrecycling – Regelungen praxistauglich gestalten
- Energiewende – Gemeinsam mit der Wasserwirtschaft angehen



Wasserwirtschaft

Beschäftigte: ca. 250.000 in der Wasserwirtschaft

Anschlussgrad Trinkwasserversorgung: 99 %
Anschlussgrad Kanalisation: 97 %

Trinkwasserverbrauch (durchschnittlich): 121 Liter/
pro Person und Tag

Trinkwasserpreise und Abwassergebühren (durchschnittlich)

Trinkwasser: € 85,- pro Person und Jahr
Abwasser: € 145,- pro Person und Jahr
Wasserpreis: € 1,70/m³
Abwassergebühr: € 2,15/m³ (Schmutzwasser)
€ 0,85/m² versiegelte Fläche
(Niederschlagswasser)

Investitionen im Abwasserbereich

4,5 Mrd. € pro Jahr, davon

- knapp ein Drittel in Abwasserbehandlung (Kläranlagen) und
- gut zwei Drittel in Abwasserableitung (Kanalisation).

Gewässer – Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland

Oberflächengewässer

Bislang guter chemischer Zustand bei Flüssen 88 %
(zukünftig kein guter chemischer Zustand aufgrund allgegenwärtiger Quecksilberbelastung)

Sehr guter oder guter ökologischer Zustand/Potenzial 10 %

Erheblich veränderte und künstliche Gewässer:

Oberflächenwasserkörper die als erheblich verändert oder künstlich eingestuft sind 52 %

Stickstoffeinträge in die Oberflächengewässer:

aus Punktquellen ca. 20 %
aus diffusen Quellen ca. 80 %

Grundwasser

guter mengenmäßiger Zustand 96 %

guter chemischer Zustand 62 %

Grundwasserkörper die aufgrund hoher Nitratbelastung in einem schlechten chemischen Zustand sind 25 %

Trinkwasseranteil der in Deutschland aus Grundwasser gewonnen wird 70 %

Energie- und Wasserwirtschaft

Energiegewinnung aus Wasserkraftanlagen (ohne Speicher)

- ca. 7.400 Standorte produzieren etwa 20 TWh Strom pro Jahr
- davon erzeugen 400 Standorte ca. 87 % dieses Stroms

Abwasserbeseitigung

Abwasserbehandlung

Anzahl kommunaler Kläranlagen: ca. 10.000

Ausbaugröße: 152 Mio. Einwohnerwerte (E)

Wesentlicher Abwasserparameter	Mittlere Eliminationsrate
Chemischer Sauerstoffbedarf	95 %
Stickstoff	83 %
Phosphor	92 %

Anzahl Abwasserbehandlungsanlagen nach Größenklassen (gem. AbwV)

Größenklasse (Einwohnerwerte)	Anlagenzahl (ca.)
GK 5 (größer 100.000 E)	260
GK 4b (bis 100.000 E)	315
GK 4a (bis 50.000 E)	1.660
GK 3 (bis 10.000 E)	865
GK 2 (bis 5.000 E)	2.385
GK 1 (bis 1.000 E)	4.150

Kanalisation

Länge öffentliche Kanalisation: 562.000 km

Länge privates Leitungsnetz: ca. 1 Mio. km

Abfallwirtschaft

Beschäftigte: ca. über 200.000 Personen sind in der Abfallwirtschaft tätig

Abfallaufkommen, gesamt: 373 Mio Tonnen pro Jahr

Siedlungsabfälle: 46 Mio Tonnen pro Jahr

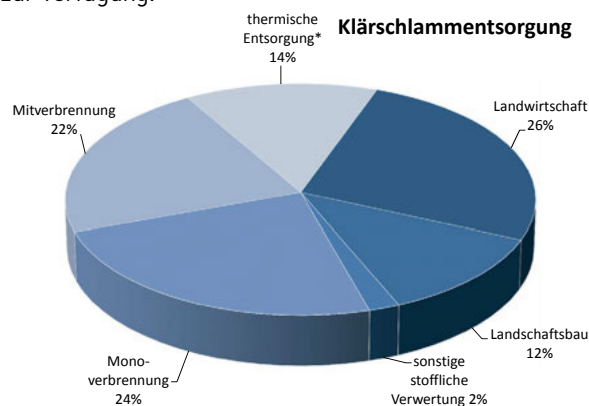
Anzahl Abfallanlagen:

Anzahl Deponien: 1100

Anzahl Müllverbrennungsanlagen: 170

Klärschlamm

Derzeit fallen in Deutschland pro Jahr ca. 1,8 Mio. Tonnen Klärschlamm an. Es stehen etwa 20 Monoverbrennungsanlagen für Klärschlämme mit einer Kapazität von ca. 500.000 t TM/a zur Verfügung.



(* Die Art der thermischen Entsorgung, d. h. ob Mit- oder Monoverbrennung erfolgte, konnte nicht erhoben werden.)

Mit dem Politikmemorandum 2016 bezieht die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz Stellung. Zudem steht mit der DWA ein breites Netzwerk von Fachleuten zur Diskussion bereit. Hier engagieren sich über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen. Die Vereinigung hat mit ihrem technischen Regelwerk und ihrer Bildungsarbeit zu dem erreichten hohen Umweltniveau in Deutschland beigetragen.

Nitratbelastung – Düngeverordnung zu Gunsten des Gewässerschutzes anpassen

Nitrat im Trinkwasser und in Nahrungsmitteln belastet die menschliche Gesundheit. Über 25 Prozent der Grundwasserkörper sind aufgrund hoher Nitratbelastungen in einem schlechten chemischen Gewässerzustand. Der überwiegende Anteil der Stickstoffeinträge in den Meeren, Binnengewässern und im Grundwasser stammt aus der Landwirtschaft. Der Einfluss der eingesetzten Stoffe auf die Gewässer muss fachgerecht bewertet werden. Die DWA unterstützt daher Forderungen nach einer nationalen Stickstoffstrategie, die auch mit den Maßnahmen nach der EU-Meeressstrategie richtlinie verzahnt werden sollte. Der Gewässerschutz muss bei der laufenden Novellierung des Düngerechts, insbesondere der Düngeverordnung, noch stärker berücksichtigt werden.

- Stickstoffeinträge in Gewässer müssen deutlich reduziert werden. Hierfür müssen die Regelungen der guten fachlichen Praxis in der Düngeverordnung alle Düngemittel gleich behandeln, einschließlich der Gärrückstände.
- Notwendig ist die zeitnahe Einführung einer fachgerechten Gesamtbilanzierung der Hauptnährstoffe ohne Abzug der Stall-, Lagerungs- und Ausbringungsverluste (Brutto-Hoftorbilanz).
- Die Ausbringungssperfristen müssen unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit von Böden und Pflanzen mit Blick auf den Gewässerschutz neu festgelegt werden.
- Gebiete mit gefährdeten Grundwasserkörpern (Nitrat > 50mg/l) müssen besonders geschützt werden. Statt 170 kgN/ha ist dort die Ausbringungsobergrenze für organische Düngemittel auf 120 kgN/ha festzulegen. Ausnahmen sind bei den Ausbringungsobergrenzen nicht sinnvoll.
- Eine Verabschiedung der Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sollte unter Einbeziehung der Jauche, Gülle und Silageanlagen (JGS) zeitnah erfolgen.

Anthropogene Spurenstoffe – Europäische Vorgaben umsetzen

Eine deutliche Verminderung anthropogener Spurenstoffe im Gewässer ist im Interesse eines nachhaltigen Gewässerschutzes. Die europäischen Vorgaben aus der WRRL werden derzeit mit der Oberflächengewässerverordnung umgesetzt.

- Anzustreben ist ein europäisches und nationales gewässerbezogenes Gesamtkonzept zur Verminderung des Stoffeintrags mit einem angemessenen wirtschaftlichen Aufwand, welches sich nicht auf „end-of-pipe“-Lösungen beschränkt, sondern an den Quellen ansetzt.
- Weitere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind notwendig, um technisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösungen zu erzielen.
- Eine flächendeckende und gewässerunabhängige Einführung einer 4. Reinigungsstufe ist derzeit nicht zu empfehlen. Der Bau einer 4. Reinigungsstufe im Einzelfall kann eine sinnvolle Lösung sein und sollte von den Behörden nur auf einer bundeseinheitlichen Grundlage verlangt werden können.





Hochwasser und Starkregen – Überflutungsvorsorge stärken

Neben Überflutungen durch Hochwasser sind Überflutungen durch Starkregenereignisse oder Hangrutschungen Gefahren in Folge des zunehmenden Klimawandels, die jedermann treffen können. Eine verbesserte Vorsorge für Mensch, Bauwerke und Infrastruktur ist notwendig. Die DWA begrüßt das Nationale Hochwasserschutzprogramm, das nun zügig umgesetzt werden muss.

- Für die Überflutungsvorsorge sind weitere Flächen zu sichern. Überschwemmungsgebiete müssen konsequent von Bebauung oder anderen schadensträchtigen Nutzungen freigehalten werden.
- Bei der Anpassung an den Klimawandel und der Minimierung von Gefahren kommt einer wassersensiblen Raum- bzw. Stadtentwicklung eine Schlüsselrolle zu. Maßgeschneiderte regionale Lösungen müssen stärker gefördert und bei der Planung berücksichtigt werden.
- Überflutungsvorsorge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein Zusammenwirken von Bürger, Staat und Wirtschaft sollte stärker gefördert werden.

Wasserrahmenrichtlinie – Weiterentwicklung in Angriff nehmen

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit ihren flussgebietsbezogenen Ansätzen zur Gewässerentwicklung hat sich grundsätzlich bewährt und ist die Grundlage für eine nachhaltige europäische Gewässerpolitik. Die Verwirklichung der anspruchsvollen Ziele der WRRL braucht mehr Zeit, als bei ihrer Verabschiedung von der Politik gedacht. Dies ist eine Aufgabe für mehr als eine Generation. Mit Blick auf die in 2019 bevorstehende Revision der WRRL müssen bisherige Erfahrungen der Praxis bei der notwendigen Weiterentwicklung einbezogen werden.

- Das Ziel „Guter Zustand“ sollte erhalten bleiben. Für die Erreichung dieser Vorgabe bedarf es allerdings mehr Zeit. Zeitliche Zwischenziele können dabei hilfreich sein.

- Die zahlreichen Erfolge der Wasserwirtschaft müssen in der Öffentlichkeit sichtbar werden.
- Das Verschlechterungsverbot muss praxistauglich konkretisiert werden.
- Bei der Weiterentwicklung der WRRL ist eine verstärkte Harmonisierung mit anderen wasserwirtschaftlich relevanten Regelungen, wie der EU-Hochwassermanagement-Richtlinie oder der REACH-Verordnung anzustreben.

Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrecycling – Regelungen praxistauglich gestalten

Die DWA begrüßt vor dem Hintergrund einer umfassenden Ressourcennutzung grundsätzlich die Initiative, Phosphor zukünftig zu recyceln. Großtechnisch einsetzbare Verfahren stehen dafür in den nächsten Jahren voraussichtlich aber noch nicht zur Verfügung.

Bei der geplanten tiefgreifenden Neuordnung der Klärschlammverwertung ist eine umweltgerechte Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zwingend notwendig. Dabei ist insbesondere der Aufbau von erheblichen Monoverbrennungskapazitäten erforderlich, was sehr zeit- und kostenintensiv ist. Schätzungen gehen derzeit von einer Kapazitätslücke von ca. 1 Mio. Tonnen Klärschlamm pro Jahr aus, die durch den Bau von Monoverbrennungsanlagen geschlossen werden müsste.

- Bei dem politisch beabsichtigten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung bedarf es differenzierter Lösungen. Die Bewertung aller Düngemittel muss nach gleichen Kriterien erfolgen. Qualitativ hochwertige Klärschlämme weiterhin landwirtschaftlich oder landschaftsbaulich zu verwerten, ist dabei fachlich gerechtfertigt und schont die Ressourcen.
- Klärschlammaschen mit ausreichendem Phosphorgehalt müssen unbefristet rückholbar auf Deponien abgelagert werden können. Die DWA hält dabei einen Phosphorgehalt von $> 40 \text{ g/kg TM}_{\text{Asche}}$ für praktikabel.

Die Voraussetzungen für ein ressourcenschonendes Phosphorrecycling bei der Abwasserentsorgung müssen geschaffen werden. Eine verstärkte Förderung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist dazu nötig.

Für die Umsetzung der Pläne sind mittel bis langfristige Zeithorizonte vorzusehen. Starre Fristen für den Beginn des P-Recyclings, unabhängig von Forschungsergebnissen und der Technologieentwicklung, sind nicht sinnvoll.

Die Entnahme von Phosphor aus dem Wasserkreislauf hat eine hohe Priorität bei der Abwasserreinigung, so dass die Betriebe einen wichtigen Beitrag für das P-Recycling leisten können. Die Aufbereitung und Vermarktung von Phosphat zu Düngezwecken ist jedoch nicht Aufgabe der Abwasserbetriebe.

Energiewende – Gemeinsam mit der Wasserwirtschaft angehen

Grundsätzlich gilt: Keine Energie ohne Wasser – kein Wasser ohne Energie! Die Wasserwirtschaft bietet ein großes Potential zur Steigerung der Energieeffizienz. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren jedoch derzeit eine optimierte Nutzung (z. B. bei Co-Vergärung und Klärgasnutzung).

Die Möglichkeiten und Besonderheiten der Wasserwirtschaft müssen bei der Festlegung von Maßnahmen, die sich aus den Anforderungen der Energiewende ergeben, verstärkt berücksichtigt und genutzt werden.

Die Nutzung der Wasserkraft sollte vorrangig durch Modernisierung bestehender Anlagen optimiert werden. Dabei muss die Forderung nach Durchgängigkeit der Gewässer stärker realisiert werden.

Der nachhaltige Einsatz organischer Abfälle, wie z. B. Holzreste, Gülle, Fette oder Pflanzenreste, als Biomasse-Energieträger sollte stärker gefördert werden.

Ausblick

Neben der Reduzierung von anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer muss sich die Wasserwirtschaft zunehmend auch mit dem Thema Mikroplastik in der Umwelt und insbesondere im Gewässer auseinandersetzen. Auch in diesem Bereich besteht Forschungsbedarf. Weitere Herausforderungen bestehen für die Wasser- und Abfallwirtschaft in der Bevölkerungsentwicklung. Diese ist gekennzeichnet z.B. durch eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum, Zuzug im städtischen Bereich und die Zuwanderung von Flüchtlingen. Auswirkungen hat das auch auf die Beschäftigungssituation, insbesondere auf den Fachkräftemangel in der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Wie sich eine bessere Wasserqualität und -quantität positiv auf die Beschäftigungssituation auswirken kann, ist Motto des UN-Weltwassertages „Water and Jobs“ am 22. März 2016. Des Weiteren wird seit Beginn des Jahres 2016 weltweit an der Erreichung der sogenannten „Sustainable Development Goals“ gearbeitet, mit denen neben sozialen nun auch ökonomische und ökologische Aspekte in die Agenda aufgenommen wurden. Die Wasserwirtschaft wird dabei einen wichtigen Beitrag leisten können.



Zur Vertiefung dieses Politikmemorandums liegen derzeit folgende DWA-Positionen vor:

- | Positionen zu Anthropogenen Spurenstoffen im Gewässer, 2015
- | Positionen zur Grundstücksentwässerung, 2015
- | Positionen zur Klärschlamm Entsorgung, 2015
- | Positionen zum Hochwasser 2013
- | Positionen zur Energie- und Wasserwirtschaft, 2013

Zudem enthält das Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft 2015, das die DWA gemeinsam mit anderen Verbänden herausgegeben hat, weiterführende Informationen.

Stand: März 2016

Fotos: Katharina Wieland Müller, pixelio
Daniel Stricker, pixelio
DWA